



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 6. Februar 2017
(OR. en)

5966/17
ADD 1

AGRILEG 28
VETER 11

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Europäische Kommission
Eingangsdatum:	3. Februar 2017
Empfänger:	Generalsekretariat des Rates
Nr. Komm.dok.:	D048409/02 ANNEX 1
Betr.:	ANHANG der Verordnung (EU)/..... der Kommission mit Regelungen über die Anwendung einer Rückstandshöchstmenge, die für einen pharmakologisch wirksamen Stoff in einem bestimmten Lebensmittel festgelegt wurde, auf ein anderes von derselben Tierart stammendes Lebensmittel bzw. die Anwendung einer Rückstandshöchstmenge, die für einen pharmakologisch wirksamen Stoff in einer oder mehreren Tierarten festgelegt wurde, auf andere Tierarten, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 470/2009

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument D048409/02 ANNEX 1.

Anl.: D048409/02 ANNEX 1

Brüssel, den **XXX**
SANTE/80400/2016-D048409/02
[...] (2016) **XXX** draft

ANNEX 1

ANHANG

der Verordnung (EU)/..... der Kommission mit Regelungen über die Anwendung einer Rückstandshöchstmenge, die für einen pharmakologisch wirksamen Stoff in einem bestimmten Lebensmittel festgelegt wurde, auf ein anderes von derselben Tierart stammendes Lebensmittel bzw. die Anwendung einer Rückstandshöchstmenge, die für einen pharmakologisch wirksamen Stoff in einer oder mehreren Tierarten festgelegt wurde, auf andere Tierarten, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 470/2009

ANHANG

der Verordnung (EU)/..... der Kommission mit Regelungen über die Anwendung einer Rückstandshöchstmenge, die für einen pharmakologisch wirksamen Stoff in einem bestimmten Lebensmittel festgelegt wurde, auf ein anderes von derselben Tierart stammendes Lebensmittel bzw. die Anwendung einer Rückstandshöchstmenge, die für einen pharmakologisch wirksamen Stoff in einer oder mehreren Tierarten festgelegt wurde, auf andere Tierarten, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 470/2009

Extrapolation von Haupttierarten auf Nebentierarten:

Kategorie	Geltende Rückstandshöchstmen gen	Extrapolation auf
Wiederkäuer	Rinder (Fleisch)	alle sonstigen Wiederkäuer (Fleisch) außer Schafe
	Schafe (Fleisch)	alle sonstigen Wiederkäuer (Fleisch) außer Rinder
	Rinder und Schafe (Fleisch)	alle Wiederkäuer (Fleisch)
	Milch von Rindern	alle Milch von Wiederkäuern
Monogastriden	Schweine	alle Säugetiere mit einhöhligen Magen
Vögel	Hühner und Eier	Geflügel und Eier von Geflügel
Fische	Salmoniden	alle Fische
Sonstige	entweder Rinder, Schafe oder Schweine	Pferde, Kaninchen
	falls identische Rückstandshöchstmengen bei Wiederkäuern und Monogastriden	alle Säugetiere
	falls identische Rückstandshöchstmengen bei Rindern (oder Schafen), Schweinen und Hühnern	alle der Lebensmittelgewinnung dienenden Tierarten (außer Fische)